

| | | |
|--|--|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Beteiligungsmanagement |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Sabrina Schramm 563-6251 563-4742 sabrina.schramm@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 27.11.2012 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0809/12 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 11.12.2012 | Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU | Empfehlung/Anhörung |
| 12.12.2012 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 17.12.2012 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder der Jobcenter Wuppertal AöR | | |

Grund der Vorlage

Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 wie folgt:

1. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 51,13 € je Verwaltungsratssitzung.
2. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 38,35 € je Verwaltungsratssitzung.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Gemäß § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR sind die Mitglieder des Verwaltungsrates ehrenamtlich tätig. Über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung und deren Höhe entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung erfolgt in Anlehnung an die gewährte Aufwandsentschädigung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.